

Dieses Blatt er-  
scheint jeden Mitt-  
woch und Sonn-  
abend. Der Abonne-  
mentspr. pro Jahr  
ist von Auswärtigen  
mit 3 M. 75 A. bei der  
nächsten Postanstalt,  
von Hiesigen mit  
3 M. im Intell.  
Comit. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.  
Behörden, als auch  
v. Privatpersonen  
werden in Danzig  
im Intelligenz-  
Comit. Sopengasse 8,  
angenommen. Preis  
der gewöhnlicher  
Zeile 20  $\frac{1}{2}$

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 10.

Danzig, den 3. Februar

1900.

### A m t l i c h e r T h e i l.

#### I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die Maul- und Klauenseuche herrscht noch in folgenden Ortschaften der Umgegend:

##### I. im Kreise Danziger Niederung

in Lichtkampe, Wozlaff und Heubude.

##### II. im Kreise Dirschau

in Kl. Malsau, Borrochau, Schliemen und Stüblau.

##### III. im Kreise Neustadt

in Czschopin, Rahmel und Zoppot.

Danzig, den 2. Februar 1900.

Der Landrath.

2. Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Ziegeleibesitzers Prochnow in Pelonken ist erloschen und hebe ich die von mir unterm 1. ds. Mts. für den ganzen Amtsbezirk Oliva angeordneten Sperrmaßregeln hiermit auf

Danzig, den 31. Januar 1900.

Der Landrath.

3. Die Herren Amtsvorsteher mache ich auf die soeben im Verlage von G. W. Müller zu Berlin S. W. — Lückenwalderstraße 2 — erschienene 5. Auflage des Werkes „C. Lindenberg, das Preussische Befinderecht im Geltungsbereiche der Gesindeordnung vom 8. November 1810“ aufmerksam.

Das Werk ist in dauerhafter Cartonage zum Preise von 1,60 M. durch jede Buchhandlung zu beziehen

Danzig, den 20. Januar 1900.

Der Landrath.

4. Es sind Klagen darüber geführt worden, daß den Empfängern von Vergütungen für die durch Truppenübungen verursachten Flurschäden durch die Abholung der Vergütungsbeträge von der oft weit entfernten Kreiskasse Zeitverräumnisse und Unbequemlichkeiten erwachsen. Die nöthige Abhülfe kann dadurch geschaffen werden, daß die Gemeinden die Auszahlung der Beträge für Rechnung der Kreiskasse übernehmen. Den hierzu bereiten Gemeinden sind die zu den Zahlungen erforderlichen Geldmittel, soweit solche nicht den für die Staatskasse erhobenen Einnahmen entnommen werden können, von der Kreiskasse zuzuführen; auch ist ihnen zu gestatten, ihre beschaffigen Brief- und Packetsendungen an die Kreiskasse unfronkirt abzulassen.

**Der Finanz-Minister.**

**Der Minister des Innern.**

gez. Miquel.

In Vertretung

gez. Braunbehrens.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich den Ortsvorstehern hiermit zur Kenntniß und weise dieselben auf den durch Uebnahme der in Rede stehenden Auszahlungen für die Gemeindeangehörigen entstehenden Vortheil hin.

Danzig, den 24. Januar 1900.

Der Landrath.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. **Prämientarif**  
für die  
**Versicherungsanstalt der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.**  
Gültig für die Jahre 1900 bis 1902.

Laufende Nummer.	Gefahrenklassen	Lohnpro-	Betrag der
		zente, welche als Prämie zu entrichten sind.	für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes zu entrichtenden Prämie.
	<b>Gefahrenklasse A.</b>	%	Pfg.
1	Stubenbohner, Frotteure .....		
2	Tapezierer, Tapetenankleber (Anbringung, Abnahme oder Reparatur von Tapeten, Wetterrouleaux, Marquisen und Jalousien); ....	1 1/2	3/4
3	Ofenseßer (Anbringung, Abnahme oder Reparatur von Ofen und anderen Feuerungsanlagen); .....		
4	Architekten, Bau- und Civilingenieure, Baumeister, Bautechniker ..		
	<b>Gefahrenklasse B.</b>		
5	Glasler .....		
6	Maler, Anstreicher, Baulackirer, Baumaler, Bühnenmaler, Dekorations- und Kunstmaler auf Bauten, Schildermaler, Stubenmaler, Lüncher	3	1 1/2
7	Asphaltirer, Asphaltschläger, Cementirer, Fliesenleger, Grenzstein- setzer, Steinsetzer .....		
8	Tischler auf Bauten .....		

Laufende Nummer.	<b>Gefahrenklassen</b>	Lohnpro- zente, welche als Prämie zu ent- richten sind.	Betrag der für jede ange- fangene halbe Mark des in Betracht kom- menden Lohnes zu entrichten- den Prämie.
	<b>Gefahrenklasse C.</b>	o/o	Pfg.
9	Bauklemmner .....		
10	Bauschlosser, Einsetzer, Anschläger .....		
11	Bühnenbauarbeiter .....	4 1/2	2 1/4
12	Stuckateure, Gypswarenfabrikanten, Verfertiger von künstlichem Marmor und künstlichen Steinen .....		
13	Einrichter von Gas- und Wasseranlagen (Installateure) .....		
	<b>Gefahrenklasse D.</b>		
14	Steinmeßen, Grabdenkmalverfertiger, Kunstbildhauer in Stein, Marmorwarenerfertiger, Steinbildhauer, Steinhauer, Steinpolirer, Steinschläger (Feldsteinmacher) Steinschleifer, Steinsäger, Unfertiger grober und feiner Steinwaaren .....	6	3
15	Schiffsbau in Holz Bootbauer, Schiffsmaler .....		
	<b>Gefahrenklasse E.</b>		
16	Maurer, Backofenmacher, Gypser, Kaminmacher (Schornsteinbauer), Ofenbauer, Verputzer .....		
17	Zimmerer, Staaker, Lehmkleber .....	7 1/2	3 3/4
18	Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern .....		
19	Fuhrwesen .....		
	<b>Gefahrenklasse F.</b>		
20	Mühlenbauer in Holz .....	8	4
	<b>Gefahrenklasse G.</b>		
21	Brunnenmacher, Brunnenbauer, Brunnenbohrer, Pumpenmacher, Pumpensetzer, Röhrenmacher .....	8 1/2	4 1/4
	<b>Gefahrenklasse H.</b>		
22	Ziegeleiarbeiter .....	9	4 1/2
	<b>Gefahrenklasse J.</b>		
23	Dachdecker, Pappdachdecker, Schieferdecker, Schindeldecker, Stroh- und Rohrdecker, Ziegeldachdecker .....	9 1/2	4 3/4
	<b>Gefahrenklasse K.</b>		
24	Sand-, Kies-, Lehm- und Thongrüberei, Erdtiefsbau .....	10	5
25	Kalkbrenner .....		
	<b>Gefahrenklasse L.</b>		
26	Maschinisten .....	10 1/2	5 1/4
	<b>Gefahrenklasse M.</b>		
27	Steinbruch, Kalkbruch, Steintrengerei .....	11	5 1/2
	<b>Gefahrenklasse N.</b>		
28	Abbruch von Gebäuden, Ausräumung von Brandstätten .....	12	6

### Sonstige Bestimmungen.

Hinsichtlich der in dem vorstehenden Prämientarif nicht besonders aufgeführten Arten von Arbeiten (Nebenarbeiten) ist zunächst festzustellen, ob die Arbeit in dem berufsgenossenschaftlichen Gefahren- oder Unfalltarif aufgeführt ist. Trifft dies zu, so ist für die Arbeit die der betreffenden Gefahren- oder Unfalltarifklasse entsprechende Prämie zu entrichten. Für alle übrigen im Gefahren- und Unfalltarif nicht aufgeführten Bauarbeiten ist der Prämienfuß der vorstehenden Klasse E mit  $5\frac{3}{4}$  Pfennig für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Lohnes maßgebend.

Festgesetzt gemäß § 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287).

Berlin, den 11. November 1899.

**Das Reichs-Versicherungsamt.**

G a e b e l.

6. Nachdem die Abheilung der Maul- und Klauenseuche an dem kranken Vieh bei dem Hofbesitzer Böhlke in Woglass, sowie die ordnungsmäßige Ausführung der Stall-Desinfektion amtlich festgestellt ist, habe ich die für die Ortschaften Woglass und Schönau angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln aufgehoben.

Danzig, den 29. Januar 1900.

**Der Landrath des Kreises Danziger Niederung.**

B r a n d t.

---

### Nichtamtlicher Theil.

7.

## Bauhölzer,

Balken, Mauerlatten etc., trodene Fußbodendielen in guter Qualität, besäumte Dach- und Deckenschaalung, SLEEPERBOHLEN und Schaalen pp., sowie trodene, mittel- und astreine Bretter und Bohlen für Tischler geeignet, offeriren zu billigen Preisen

## Lietz & Heller,

Comtoir: Frauengasse 45,

Lagerplätze: Vor dem Werderthor und in Müddorf.

---

**Einen verheiratheten Pferdeknecht** sucht bei hohem Deputat zu Marien ds. Jahres.  
Altdorf bei Danzig. **Schahnasjan.**

---

Redakteur: Oscar Vauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vorm. Wedel'schen Hofbuchdruckeret in Danzig, Fobengasse 8.